Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 21.03.2024
Gemeinderat
- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 033/2024/1

Amt für Steuern und Controlling
Schubert, Claudia

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tettnang für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussfassung:

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tettnang für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung**	240.392,60
2.2	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	18.568,94
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	258.961,54
2.4	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	-185.897,59

2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.4)****	73.063,95
2.6	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	-82.396,51
3.	**Bilanzsumme**	**4.068.905,32**

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 111.899,40 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.

3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.

4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen:
1-Jahresrechnung EB WW 2021

Sachlage:

Der Rechnungsabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang ist als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt ab mit einem **Gewinn** von **111.899,40 €**.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Ab dem Jahr 2021 wird der Jahresabschluss von der Stadtkämmerei erstellt analog der Jahresabschlüsse der Stadt und des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang. Zuvor wurden die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserwerk vom Steuerberatungsbüro erstellt. Zudem erfolgte der Rechnungsabschluss erstmalig mit der neuen Finanzsoftware INFOMA. So ist auch die zeitliche Verzögerung der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 zu erklären.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.